

Gemeinde Unterbreizbach

mit den Ortsteilen

Sünna Pferdsdorf/Rhön Räsa Deicheroda Mosa Mühlwärts Hüttenroda

Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach



Beschluss

Gremium: Gemeinderat

Datum: 21.11.2023

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterbreizbach

Beschluss Nr.: GR 11/2023/08

Beschluss zur 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnungen für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Unterbreizbach

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt, die im Haupt- und Finanzausschuss beratene

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnungen für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Unterbreizbach

mit Wirkung zum 01.01.2024.

Die Veröffentlichung erfolgt im „Vorderrhönkurier Gemeinsames Amtsblatt für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach“.

Seit der letzten Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Unterbreizbach in 2016 sind einige Änderungen eingetreten, welche nunmehr in die BuE-Ordnung aufgenommen werden sollen.

Folgende Änderungen wurden eingefügt:

Gerade bei größeren Großveranstaltungen in geschlossenen Räumen fallen vergleichsweise hohe Betriebskosten an, welche momentan allein durch die Gemeinde getragen werden. Veranstaltungen auf den Festplätzen dagegen werden nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet. Um eine Vereinheitlichung zu erzielen und da die öffentlichen Einrichtungen nicht alle dieselben Voraussetzungen haben, sollen zumindest die Stromverbräuche bei größeren Veranstaltungen dem Nutzer in Rechnung gestellt werden..

. Im Gegenzug wird das Nutzungsentgelt für die Einrichtungen, für die eine Stromabrechnung erfolgt, gesenkt.

Gemeinde Unterbreizbach

mit den Ortsteilen

Sünna Pferdsdorf/Rhön Räsa Deicheroda Mosa Mühlwärts Hüttenroda

Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach



Des Weiteren wird eine Grundausstattung an Verbrauchsmaterialien zur Verfügung gestellt. Sofern diese verbraucht sind, ist vom Nutzer der darüberhinausgehende Bedarf zu besorgen.

Auch wurde die Benutzungsordnung redaktionell angepasst, hierbei wurde auch das Vorliegen einer Haftpflichtversicherung des Nutzers aufgenommen.

Im vergangenen Jahr wurde im Kulturhaus in Unterbreizbach und im Bürgerhaus in Sünna eine Leinwand-Beamer-Anlage installiert. Diese kann zurzeit unentgeltlich mit genutzt werden. Seitens der Verwaltung wird der Vorschlag gemacht, eine Nutzungsgebühr in Höhe von 10,00 € pro Tag zu erheben.

Die Prüfung der Funktionsfähigkeit soll bei der Übergabe und Übernahme der Räumlichkeiten erfolgen.

Benutzungs- und Entgeltordnung

Abstimmung

einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

R. Ernst
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Unterbreizbach

mit den Ortsteilen

Sünna Pferdsdorf/Rhön Räsa Deicheroda Mosa Mühlwärts Hüttenroda

Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach

